Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	**M 2025 1011**
Datum:	15.04.2025
Federführung:	10 Zentrale Dienste
Aktenzeichen:	

M i t t e i l u n g **öffentlich**

Betreff: **Antrag auf Akteneinsicht - Neubau einer viergruppigen Kindertagestätte im Ortsteil Otze**

Für Gremien:	Datum
Ortsrat Otze	15.05.2025
Rat	19.06.2025

Nachfolgende Mitteilung gebe ich Ihnen zur Kenntnis.

(Pollehn)

Die SPD-Fraktion und Ratsfrau Anika Lilienthal haben eine Akteneinsicht für den Vorgang „Kitaneubau Otze" beantragt (siehe Anlage).

Einsicht in die Akten ist u.a. dann zu gewähren, wenn dieses von einer Fraktion verlangt wird (§ 58 Abs. 4 Satz 3 NKomVG). Das Akteneinsichtsrecht dient ausschließlich der Überwachung der Durchführung von Beschlüssen und des sonstigen Ablaufs der Verwaltungsangelegenheiten. Ratsherr Peisker hat zum Zweck der Akteneinsicht ergänzend ausgeführt, aus der Akteneinsicht ggf. weitergehende Informationen zu gewinnen, als dies aus den Ausführungen der Verwaltung zur Vorlage F 2024 0867/3 ersichtlich ist.

Der Rat ist vor der Gewährung der Akteneinsicht zu unterrichten. Die Unterrichtung erfolgt mit dieser Vorlage.

Zur Durchführung der Akteneinsicht werden die Antragsteller gesondert angeschrieben.